

Parlamentarischer Vorstoss

2024/404

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Zusammenhang der Höhe der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe im Asylwesen mit Kriminalität
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Boerlin, Candreia-Hemmi, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Locher, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby-Schaub, Wyss
Eingereicht am:	13. Juni 2024
Dringlichkeit:	—

Asylsuchende Personen, vorläufig Aufgenommene und Menschen im Schutzstatus S erhalten Asylsozialhilfe. Gemäss Art. 28 Abs. 3 des schweizerischen Asylgesetzes muss die Asylsozialhilfe tiefer sein als die reguläre Sozialhilfe. Die Ausgestaltung der Differenz der finanziellen Hilfe ist den Kantonen überlassen.

In den letzten Monaten ist eine ausgedehnte Debatte zur Kriminalität, welche von in die Schweiz geflüchteten Personen ausgeht, entstanden.

Es stellt sich die Frage, wie diese erwiesenermassen gestiegene Kriminalitätsrate gesenkt werden könnte.

Mit Kriminalität im Asylbereich sind vor allem Delikte wie Autoeinbrüche («Fällelen»), Ladendiebstahl und Drogendelikte gemeint; selbstverständlich ist diese Aufzählung nicht abschliessend.

Die Antwort dürfte verschiedene Massnahmen beinhalten, wie zum Beispiel:

- Bereits umgesetzt wird das 24Stunden-Verfahren, das bei Menschen mit gemäss schweizerischem Gesetz äusserst geringen Chancen auf Erhalt von Asyl angewendet wird. Hierzu zählen in erster Linie Personen aus den nordafrikanischen Staaten.
 - Fortgeführt werden die Verhandlungen mit verschiedenen Ländern zur Rücknahme ihrer Landsleute bei abgelehntem Asylgesuch.
 - Integrative Massnahmen sind unterdessen an vielen Orten Standard, gerade im Kanton Baselland wird grosser Wert darauf gelegt. Gut integrierte Menschen haben Chancen auf Erwerbsarbeit und können ein den schweizerischen Wertvorstellungen entsprechendes Leben führen - eine wesentliche Voraussetzung für die Ablösung aus der Sozialhilfe.
 - Eine weitere wichtige Komponente ist unser Justizsystem oder anders ausgedrückt die Repression.
-

Betroffen machen die langen Menschengruppen von Armutsbetroffenen, u.a. aus dem Asylbereich, insbesondere in Zürich und Genf, aber auch bei uns, welche in den letzten Jahren vor den Lebensmittel-Abgabestellen gewartet haben. Anders ausgedrückt, das von der Asylsozialhilfe ausbezahlte Geld scheint so knapp bemessen zu sein, dass es kaum zum Essen reicht.

Gemäss der unten erwähnten anerkannten aktuellen Studie würde bereits eine geringe Erhöhung der Asylsozialhilfe-Gelder zu einem grossen Effekt in Bezug auf die Senkung der Kriminalitätsrate führen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sich der Kanton Baselland im Vergleich zu den anderen Kantonen bezüglich der finanziellen Unterstützung von Personen im Asylverfahren und im Vergleich zur Sozialhilfe positioniert.
- Ob eine Erhöhung der ausbezahlten Gelder in der Asylsozialhilfe sinnvoll sein könnte.
- Wie eine Schätzung der eingesparten Kosten im Justizvollzug ausfallen würde, wenn gemäss den Resultaten der Studie (siehe unten) weniger Kriminalität existierte.
- Wie sich die verschiedenen Ausgaben und Einsparungen im Falle einer Erhöhung der Asylsozialhilfe-Gelder in einer Gegenüberstellung präsentieren würden.
- Welche weiteren Faktoren in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden müssten.

Studie: CESifo Working Paper No. 11051, April 2024, Social Assistance and Refugee Crime

Daniel Auer, Michaela Slotwinski, Achim Ahrens, Dominik Hangartner, Selina Kurer, Stefanie Kurt, Alois Stutzer